

## Teilnahmebedingungen für die Zeltlager in Konradshöhe



### Anmeldung

Die Anmeldung für ein Zeltlager erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular per E-Mail, Fax postalisch oder persönlich. Nach Prüfung der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung. Erst dann gilt der Platz als bestätigt.

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie weitere Informationen zur Ferienreise und einen Rückmeldebogen sowie die Datenschutzerklärung, die Sie uns bitte zeitnah, aber spätestens 14 Tage nach Erhalt der Anmeldebestätigung, zurücksenden.

### Vortreffen

Für die Ferienreisen gibt es ein Vortreffen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten, das für das Gelingen der Reise sehr wichtig und deshalb auch verpflichtend ist.

Der Termin wird noch endgültig bekannt gegeben. Er ist voraussichtlich 2-3 Wochen vorher am Montag, **26. Juni 2023, eine Gruppe um 16.30 Uhr und eine um 18 Uhr.**

Eine Einladung erhalten Sie kurzfristig, Sie senden uns dann eine Anmeldung dafür.

### Teilnahmebeitrag

Mit dem Teilnahmebeitrag sind Fahrtkosten, Unterkunft, Verpflegung, Programm und Betreuung bezahlt. Bitte überweisen Sie den Teilnahmebetrag zeitnah nach Eingang der Anmeldebestätigung bis spätestens 14 Tage vor Ferienbeginn. Ist Ihnen diese Zahlungsfrist finanziell nicht möglich, treten Sie bitte mit uns in Kontakt, um eine individuelle Vereinbarung zu treffen.

Bitte überweisen Sie an:

**Alte Feuerwache e.V.**

**Verwendungszweck: Reisen, Gruppe, Datum, Name des Kindes**

**IBAN: DE05 1002 0500 0003 0933 00**

**BIC: BFSWDE33BER, Bank für Sozialwirtschaft**

Wir empfehlen, ein Taschengeld für Ihr Kind einzuplanen. Sollten Sie sich bei der Höhe unsicher sein, geben wir gern eine Empfehlung.

### Reiserücktritt

Sollte Ihnen bzw. Ihrem Kind etwas dazwischen kommen, können Sie von der Ferienreise zurücktreten. Um keine Plätze freilassen zu müssen, bitten wir Sie, uns schnellstmöglich und **ausschließlich schriftlich** zu informieren. Nur dadurch hat ein anderes Kind die Chance, den Platz zu besetzen.

Dabei gilt: Sind uns schon Kosten entstanden, so müssen wir diese an Sie weiterreichen. Geld, das wir bis zu Ihrer Absage nicht für Planung, Buchung und Organisation ausgeben mussten, wird Ihnen zurückgezahlt. Treten Sie sehr kurzfristig zurück und der Platz bleibt frei, können wir keine Kosten zurückerstatten.

### Vorzeitiger Abbruch der Ferienreise

Wenn sich das Kind fortlaufend nicht an Regeln und Anordnungen der Betreuer\*innen hält und sich selbst oder andere in Gefahr bringt, entscheiden die begleitenden Gruppenleitungen vor Ort, ob das Kind die Reise abrechnen muss. In dem Fall sind die Sorgeberechtigten verpflichtet, Ihr Kind auf eigene Kosten abzuholen.

### Rücktritt durch den Alte Feuerwache e.V.

Manchmal kommt auch bei uns etwas dazwischen. In so einem Fall versuchen wir, mit Ihrem Einverständnis, eine andere passende Fahrt für Ihr Kind zu finden. Gelingt das nicht, erhalten Sie selbstverständlich Ihr Geld zurück.

### Corona

Während der gesamten Ferienfahrt müssen die aktuellen Hygienevorschriften in Bezug auf die Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus beachtet werden. Wir informieren Sie rechtzeitig über die aktuellen Bestimmungen.

### Versicherung

Bitte schließen Sie für Ihr Kind alle nötigen Versicherungen ab. Manche Eltern haben umfangreiche Unfall- und Haftpflichtversicherungen für die ganze Familie, andere schließen solche Versicherungen nur im Einzelfall ab.

### **Wertgegenstände**

Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (Smartphones, Kameras, Lieblingsdinge, teure Kleidung etc.) übernehmen wir während der Ferienreise keine Haftung.

Für mitgebrachtes Taschengeld besteht die Möglichkeit, es bei den Betreuer\*innen abzugeben und bei Bedarf an die Kinder und Jugendlichen auszuhändigen.

Handys sind aus unserer Sicht nicht nötig, da wir uns draußen im Wald befinden. Für die Kontaktaufnahme und Fotos haben wir ein Zeltlagerhandy dabei.

### **Besuche am Ferienort**

Gern würden Eltern, Verwandte oder Freunde das Kind zwischendurch mal besuchen. Solche Besuche sind aus pädagogischen Gründen nicht gestattet. Genießen Sie einmal die Zeit ohne Kind und freuen Sie sich bereits auf die baldige Rückkehr.

### **Rauchen, Alkohol, Drogen**

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind Rauchen sowie Alkohol- und Drogenkonsum von Teilnehmer\*innen nicht gestattet. Bei Verstößen dagegen und Verstößen gegen sonstige Rechtsgrundlagen wird der\*die Teilnehmer\*in auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt. Weitere rechtliche Schritte behalten wir uns vor.

### **Mitwirkungspflicht von Teilnehmer\*innen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten**

Am Gelingen einer Ferienfahrt wirken nicht nur die Betreuer\*innen mit, sondern natürlich auch die Eltern und die Kinder und Jugendlichen.

### **Die Eltern/ Sorgeberechtigten**

- informieren uns vertrauensvoll über alles, was wir wissen müssen, um gut für das Kind sorgen zu können. Gibt es Krankheiten, Besonderheiten, Probleme? Nur was die Betreuer\*innen wissen, kann in ihre Arbeit einfließen.
- sprechen mit den Kindern vor der Fahrt darüber, welche Wünsche und Erwartungen an die Zeit im Zeltlager bestehen und wie die Kinder und Jugendlichen sich verhalten und einbringen können.

### **Die Kinder und Jugendlichen**

- verhalten sich im Zeltlager so, dass alle anderen Kinder oder Jugendlichen auch Freude haben.
- sprechen über Probleme und Ärgernisse zuerst mit den Betreuer\*innen, bevor sie die wohlverdiente Ruhe der Eltern stören.
- lassen Messer, Wertgegenstände, Alkohol und rechtsextreme Gedanken am besten zu Hause oder im Müll.

Sollten größere und anhaltende Probleme auftreten und die Betreuer\*innen sind der Meinung, dass ein\*e Teilnehmer\*in nicht mehr im Zeltlager bleiben kann, muss die Heimreise auf Kosten der Eltern angetreten werden. Da wir dann kaum eingesparte Kosten haben, allerdings die Heimfahrt extra bezahlt werden muss, kann es hier zu Mehrkosten (zusätzlich zum Teilnahmebetrag) für die Eltern kommen. Dies geschieht jedoch nur in seltenen Ausnahmefällen.

### **Wir wünschen erlebnisreiche Ferien!**

Das Ferienfahrten-Team vom Alte Feuerwache e.V.